
Die Länderbahn GmbH
Bahnhofsplatz 1
94234 Viechtach

_____, den _____ 2023

Widerspruch gegen vorgenommene Korrekturbuchung meiner Arbeitszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem wurde mir bekannt, dass arbeitgeberseitig für das zurückliegende Kalenderjahr 2022 eine Korrekturbuchung meiner geleisteten Arbeitszeiten vorgenommen wurde. Demnach vertreten Sie nach meinem Kenntnisstand die Auffassung, dass diese Korrekturbuchung zu meinen Ungunsten aufgrund einer mir unerklärlichen Berechnung der Jahresarbeitszeit auf Grundlage von Kalendertagen erfolgen solle.

Eine solche Berechnung mit dieser Vorgehensweise ergibt jedoch weder einen Sinn, noch gibt es hierzu eine entsprechende (tarifvertragliche) Grundlage. Die zu leistende Arbeitszeit ist auf Grundlage des §7 Abs.1 HausTV DLB in Verbindung mit §3 Abschn. I Abs.1 Buchst. a) KoRa-ZugTV NE als Jahresarbeitszeit tarifvertraglich vereinbart. In keinem Zusammenhang haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass für ein Kalenderjahr anhand von Arbeitstagen jeweils gesondert eine jährlich zu leistende Arbeitszeit zu berechnen ist.

Mal abgesehen davon, ist die von Ihnen angestrebte Berechnung auch noch völlig unsinnig. Faktisch gab es nämlich im Kalenderjahr 2022 lediglich 260 Tage, die auf die Wochentage von Montag bis Freitag fielen. Demnach musste schlusslogisch an diesen 260 Tagen die individuell regelmäßige Arbeitszeit abgeleistet werden. Verglichen mit einem Kalenderjahr mit 261 Tagen (Montag bis Freitag) hatte ich also einen Tag weniger zur Verfügung, um dennoch meine Arbeitszeit zu erbringen. Dass dann in der Folge noch Arbeitszeiten per Korrekturbuchung zu meinen Ungunsten verrechnet werden, ergibt überhaupt keinen Sinn.

Ich fordere Sie hiermit auf, die veranlasste Korrekturbuchung rückgängig zu machen. Gleichmaßen wahre ich mit diesem Schreiben die tarifvertraglichen Ausschlussfristen gem. §30 HausTV DLB zur Geltendmachung meiner Ansprüche.

Mit freundlichen Grüßen
